

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung 2009

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung am 12. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.043.722 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.716.902 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	150 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Überschuss von	326.970 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	961.682 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	253.150 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.944.980 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.708.030 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	399.000 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	578.882 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.708.030 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.655.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag                                      | 350 v.H. |

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2008 beschlossene Stellenplan, mit der Maßgabe, dass Planstellen bei organisatorischen Änderungen - im dadurch erforderlichen Umfang- durch Entscheidung der Gemeindevertretung umgesetzt werden können. Mit Planstellen sind alle im Stellenplan enthaltenen Stellen gemeint.

**§ 7**

- a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Großkrotzenburg, 12. Dezember 2008

Der Gemeindevorstand

gez. Friedhelm Engel  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**2.708.030,-- Euro**

(in Worten: Zwei Millionen siebenhundertachttausenddreißig Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757).

Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 j Abs. 4 HGO für den 2.129.148 € übersteigenden Betrag von 578.882 €.

Gelnhausen, den 27. März 2009

Main-Kinzig-Kreis  
der Landrat  
im Auftrag

(Rudel)  
Oberamtsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. bis 17. April 2009 im Rathaus, Zimmer 6 öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Großkrotzenburg, den 3. April 2009

Der Gemeindevorstand

gez- Friedhelm Engel  
Bürgermeister